

Öffentlicher Teil der
5. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
09.10.2014

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.9.2014

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.9.2014

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.9.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Webseite Unterleinleiter, Neugestaltung - Vorstellung durch EDV-Sachbearbeiter

Herr Kirchner von der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt informiert den Gemeinderat über den aktuellen Zwischenstand der neuen Website www.unterleinleiter.de. Die neue Website soll spätestens am 1.1.2015 online gehen. Herr Kirchner fordert die Gemeinderäte auf, ihm zeitnah Wünsche hierfür mitzuteilen. Die Fotos der Gemeinderäte sollten in der neuen Website abgebildet werden.

Bürgermeister Riediger gibt dem Gemeinderat im November noch einmal einen Zwischenstand.

3. Friedhofssatzung - Änderung wegen Bau von Urnennischen

Im Friedhof Unterleinleiter wurden 24 Urnennischen mit insgesamt 48 Urnenstellplätzen in einer Urnenstützwand neu angelegt. Dazu ist es erforderlich, die Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Unterleinleiter zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt folgende zweite Änderung der Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Unterleinleiter vom 20.10.1999, zuletzt geändert am 26.4.2012.

Die Gemeinde Unterleinleiter erlässt aufgrund der Art. 22 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils gültigen Fassung, folgende

zweite Satzung

Öffentlicher Teil der
5. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
09.10.2014

zur Änderung der Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Gemein-
de Unterleinleiter vom 20.10.1999

Art. 1

§ 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Urnen können unterirdisch oder in Urnennischen beigesetzt werden. Urnennischen in der Urnenwand in Abt. I des Friedhofes Unterleinleiter sind zweistellige Plätze für Urnen. Die Verschlussplatten sind einheitlich gestaltet. Der Familienname muss, der Vorname, der Geburts- und Sterbetag kann von den Angehörigen unter Einhaltung der Gestaltungsvorschriften angebracht werden.“

Gestaltungsvorschriften:

1. Die Verschlussplatten dürfen nur in eingravierter Gold-Schrift „Antiqua“ durch einen zugelassenen Fachmann (in der Regel Steinmetz) beschriftet werden. Die Schriftgröße wird auf 25 mm, Zahlen 20 mm und Symbole 90 mm festgelegt. Der jeweilige Schriftenentwurf ist zudem vorab mit der Gemeinde abzustimmen.
2. Auf die Verschlussplatte dürfen keine aufgesetzten Ornamente, Figuren, Bildnisse, Verzierungen oder Grabausschmückungen angebracht werden. Eingravierte Ornamente sind zulässig. Die Farbe der Ornamente muss der Schriftfarbe „gold“ entsprechen.
3. Die Verschlussplatten der Stelenkammern bleiben im Eigentum der Gemeinde und gehen nach Ablauf der Ruhezeit in das Eigentum der Angehörigen über.
4. Wird eine Verschlussplatte unzulässig beschriftet, bemalt oder durch individuelle Steinmetzarbeiten verändert oder beschädigt, wird die Verschlussplatte durch die Gemeinde erneuert. Die gesamten Kosten hierfür tragen der Steinmetz bzw. der Nutzungsberechtigte als Gesamtschuldner.
5. Auf und an den Urnenstelen ist das Anbringen oder Aufstellen von Grabausschmückungen wie Kerzen, Blumen, Vasen und Ornamenten nicht zugelassen.
6. Blumenschmuckablage darf nur im dafür vorgesehenen Kiesstreifen vor der Urnenstelenanlage erfolgen. Dieser Blumenschmuck ist selbständig wieder zu entfernen. Sollte dies nicht geschehen, ist die Gemeinde berechtigt, diesen zu entfernen.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 4.11.2014 in Kraft.

Unterleinleiter, den
gez. Riediger, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

GR König gibt zu bedenken, dass auch in der restlichen Satzung einiges

Öffentlicher Teil der
5. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
09.10.2014

geändert werden muss, da alles auf Erdbestattung abgestellt ist. Z. B. fehlt in § 1 die Urnenwand, die sonst keine gemeindliche Einrichtung ist. Auch in § 10 steht nichts von Urnenbestattung. In § 24 muss eingefügt werden, wann bei der Urnenwand die Bestattung durchgeführt wurde und in § 26 muss die Ruhefrist für Urnen auf 12 Jahre eingefügt werden.

Da den Gemeinderäten nicht die gesamte Satzung vorgelegt wurde, kann nicht gesagt werden, was in den restlichen §§ der Satzung noch geändert werden muss bezüglich der Urnenbestattung oder Urnenwand.

Der Gemeinderat beschließt daher, P. 3 auf die nächste Sitzung zu vertagen, da die gesamte Satzung von der Verwaltung überarbeitet werden muss. Dem Gemeinderat soll die gesamte geänderte Satzung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Friedhof Unterleinleiter, Friedhofsgebührensatzung - Anpassung wegen Unterdeckung und Neuaufnahme Gebühr für neue Urnennischen

Der Gemeinderat beschließt nach längerer Diskussion, auch diesen Punkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Es soll dem Gemeinderat eine gesamte überarbeitete Satzung vorgelegt werden mit Einarbeitung einer Erhöhung auf einen Deckungsgrad von 79,7 %. Auch eine übersichtliche Kalkulation für die Erhöhung auf einen Deckungsgrad von 79,7 % soll dem Gemeinderat nochmals vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Sitzungstermine bis Quartalsende I/2015

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt folgende Sitzungstermine bis zum Quartalsende I/2015:

Donnerstag, 13.11.2014, 19.30 Uhr
Donnerstag, 11.12.2014, 19.30 Uhr (Weihnachtssitzung)
Donnerstag, 15.01.2015, 19.30 Uhr
Donnerstag, 19.02.2015, 19.30 Uhr
Donnerstag, 26.03.2015, 19.30 Uhr

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Termine im Mitteilungsblatt der VG Ebermannstadt zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0
(GR Amon ist bei der Abstimmung nicht anwesend).

6. Sportheim und Schule Unterleinleiter - Untersuchung von Legionellen

Öffentlicher Teil der
5. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
09.10.2014

im Leitungswasser

Das Institut für Umweltanalytik, Oberndorfer Str. 1, Möhrendorf hat die Duschen und Heizungsräume der Schule und des Sportheims Unterleinleiter auf Legionellenbefall untersucht. Hierbei wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Der Gemeinderat Unterleinleiter nimmt den Prüfbericht des Instituts für Umweltanalytik, Oberndorfer Str. 1, 91096 Möhrendorf zur Legionellenuntersuchung in der Schule und dem Sportheim Unterleinleiter zur Kenntnis. Der Prüfbericht ist in der Anlage beigelegt.

7. Simmerlein Willi - Nutzungsänderung Bankfiliale in eine Wohnung, Hauptstr. 20

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Sonstiges

Keine Anträge.

9. Informationen des Bürgermeisters

Bgm. Riediger informiert, dass beim Kanalneubau Störnhöfer Berg/Bahnhofstraße die Abnahme der Gesamtleistung am Dienstag, 7.10.2014 erfolgte. Dabei wurden zusätzlich zu den bekannten monierten und nicht bezahlten Leistungen noch weitere Mängel festgestellt.

GR Trautner informiert über einige Mängel, die bei der Abnahme festgestellt wurden und im Abnahmeprotokoll und seiner Anlage aufgeführt sind. Die förmliche Abnahme ist erfolgt. Der Fa. Dietz wurde ein Termin zur Mängelbeseitigung gesetzt. Es soll noch einmal ein Gespräch mit der Fa. Dietz stattfinden.

Bgm. Riediger informiert weiterhin, dass bei der Eröffnung des Dorfladens am 15.11.2014 um 14 Uhr ein Festakt mit Land- und Forstwirtschaftsminister Brunner stattfindet. Es erfolgt dann die Einweihung durch die beiden Konfessionsbeauftragten und es werden diverse Grußworte gesprochen. Die Gemeinderäte wurden zur vollzähligen Teilnahme eingeladen.

Beim Volkstrauertag am 16.11.2014 ist der Abmarsch vom Dorfplatz gegen 9.45 Uhr. Eine Beteiligung der Gemeinderäte wäre ein gutes Zeichen.

Bgm. Riediger informiert, dass er Einspruch beim Straßenbauamt Bamberg eingelegt hat gegen die Weglassung des Nahziels Unterleinleiter auf dem

Öffentlicher Teil der
5. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
09.10.2014

Hinweisschild bei der B 470. Es sollte durch „Aufseß“ ersetzt werden.

Bgm. Riediger lädt die Gemeinderäte zum Schlachtfest der FFW Unterleinleiter am 8.11.2014 ein.

10. Anfragen

1. GR Knoll spricht nochmals die Anfrage von Reinhardt Werner bei der Bürgerversammlung bezüglich der Reinigung des Radweges Richtung Veilbrunn an. Wurde da schon etwas unternommen?
Bgm. Riediger schaut sich den Radweg nochmals an, ob etwas unternommen werden muss.
2. Wegen der beabsichtigten Ortsführung durch Dürrbrunn teilt 3. Bgm. Rascher mit, dass er zwei oder drei Termine im Frühjahr an einem Sonntagvormittag vorschlagen wird.
3. GR Knoll informiert, dass bei einer Versammlung des Sportvereins die Anschaffung eines Defibrilators angesprochen wurde. Für den Sportverein allein ist dies aber zu teuer. Er fragt an, ob sich evtl. noch andere Vereine oder z. B. auch der Dorfladen beteiligen könnten.
GR Trautner gibt zu bedenken, dass ein Defibrilator nur bei regelmäßigen großen Menschenansammlungen sinnvoll ist. Hier sieht er in Unterleinleiter keine Einsatzmöglichkeiten.
Bgm. Riediger nimmt den Punkt mit auf die nächste Sitzung und erkundigt sich bis dahin nach Zuschussmöglichkeiten.
Der anwesende Herr Simmerlein (Eigentümer der „Angerbrücke“) sagt zu, dass er auch 200,00 € dazu geben würde.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: